

GEMEINDE HALFING

LANDKREIS ROSENHEIM



NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzungsdatum: Donnerstag, 28.05.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Halfing

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende

Braun, Regina

Mitglieder des Gemeinderates

Aicher, Konrad
Aicher, Peter
Friedrich, Christoph
Guggenberger, Johannes
Hofer, Sepp
Hofer, Tobias
Landingner, Hans
Linner, Christoph
Murner, Josef
Ober, Daniel
Schauer, Sebastian
Schlaipfer jun., Stefan
Stettner, Sepp
Zehetmayer, Christina

Schriftführer/in

Rieplhuber, Stefan

Abwesende und entschuldigte Personen:

Weitere Anwesende

13 Zuhörer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Außenbereichssatzung Sonnendorf; Stellungnahme zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Trägerbeteiligung vorgebrachten Anregungen (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB); Billigungs- und Satzungsbeschluss bzw. Beschluss zur erneuten Auslegung
- 3 Bauantrag XY auf Neubau eines Carports, XY, Fl.Nr. XY
- 4 Bauantrag XY auf Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, XY, Fl.Nr. XY
- 5 Bebauungsplan Nr. 6 "Irlach"; Anfrage XY
- 6 Entscheidung über Videoüberwachung am Naturerlebnisweiher wg. Sachbeschädigung
 - a) Ergänzung des GR-Beschlusses vom 16.04.2020 bezgl. Zeitrahmen
 - b) Beratung über Bewirtungsmöglichkeiten im Funktionsgebäude
- 7 Löschwasserbehälter Gunzenham/Sonnendorf; Antrag von Bewohnern aus Sonnendorf hinsichtlich der Ausführungsvariante
- 8 Geschwindigkeitsmessung im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung; Grundsätzliche Beratung
- 9 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeisterin Regina Braun eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
--------------	--

Die Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 11.05.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 11.05.2020 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

TOP 2	Außenbereichssatzung Sonnendorf; Stellungnahme zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Trägerbeteiligung vorgebrachten Anregungen (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB); Billigungs- und Satzungsbeschluss bzw. Beschluss zur erneuten Auslegung
--------------	--

Vom Gremium werden die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung bzw. Trägerbeteiligung besprochen. Problematisch sah der Bauausschuss die Stellungnahme der Abteilung Bauleitplanung des Landratsamtes Rosenheim, die die Auswirkung unserer Festsetzungen im Satzungsentwurf aufzeigt. Da auch die geforderten Geh- und Fahrtrechte inkl. Leitungsrecht weiterhin nicht geklärt sind, wurde vom Bauausschuss vorgeschlagen, von einer Beschlussfassung abzusehen.

Die Vorsitzende gibt hierzu noch bekannt, dass am kommenden Dienstag, 02.06.2020 um 18.00 Uhr mit allen betroffenen Anliegern ein Gespräch in der Gemeinde stattfinden wird.

Das Gremium schließt sich dem Vorschlag des Bauausschusses an, die Beschlussfassung wird bis auf weiteres zurückgestellt.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass alle Ratsmitglieder die Möglichkeit haben am Gespräch am 02.06.2020 teilzunehmen.

TOP 3	Bauantrag XY auf Neubau eines Carports, XY, Fl.Nr. XY
--------------	--

Das Gremium nimmt Einsicht in die Planunterlagen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich § 34 BauGB). Die Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Gemeinderat hierzu mit **15 / 0** Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 4	Bauantrag XY auf Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, XY, Fl.Nr. XY
--------------	--

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Planzeichnungen. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rosenheimer - Bussardstraße“. Die Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen, insbesondere über die erforderlichen Befreiungen. Das Wohnhaus soll in Richtung Westen, etwas außerhalb der Baugrenze, errichtet werden. Für die Lage der geplanten Garage ist keine Baugrenze vorgegeben. Der im Bebauungsplan geforderte Abstand der Garage zur Straße ist nicht erforderlich, da im Norden auf das Grundstück eingefahren wird. Bei der Prüfung der Höhenlage des Gebäudes zur Straße wurde festgestellt, dass die Höhenkonten durchgehend eine Differenz von 5,45 m aufweisen. Ein Schreiben des Planers XY hierzu liegt vor.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Gemeinderat hierzu mit **15 / 0** Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen für Wohnhaus und der Garage wird einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rosenheimer - Bussardstraße“ zugestimmt.

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 6 "Irlach"; Anfrage XY
--------------	---

Die Vorsitzende berichtet von der Anfrage XY. Diese sollen nach dem letzten Beschluss einen Bauantrag vorlegen. Nach dieser Vorlage wird der Gemeinderat über die Änderung des Bebauungsplanes beraten.

Nachdem die Bauwerber unterschiedliche Höhenvorgaben erhalten haben, soll dies vom Gremium endgültig festgelegt werden um weitere Planungskosten zu vermeiden.

Wegen der unterschiedlichen Meinungen wurde vereinbart dort eine Ortseinsicht vorzunehmen. Das Gremium erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

TOP 6	Entscheidung über Videoüberwachung am Naturerlebnisweiher wg. Sachbeschädigung a) Ergänzung des GR-Beschlusses vom 16.04.2020 bezgl. Zeitrahmen b) Beratung über Bewirtungsmöglichkeiten im Funktionsgebäude
--------------	---

a) Ergänzung des GR-Beschlusses vom 16.04.2020 bezgl. Zeitrahmen

Die Vorsitzende erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 16.04.2020 (TOP 11, öffentlich), wonach am Funktionsgebäude eine Videokamera angebracht wird. Bezüglich des Zeitraums schlägt der Bauausschuss vor, diese vorerst für ein Jahr anzubringen. Zu der Art der Kamera (Wildbeobachtungskamera oder eine teurere Variante) sollen aus Sicht des Bauausschusses Angebote eingeholt werden.

Die Vorsitzende sagt, dass derzeit entsprechende Anfragen laufen und man sich dann für eines der Modelle entscheiden müsse.

Ein Ratsmitglied schlägt vor eine Kamera mit Bewegungsmelder anzubringen, diese könne man so einstellen, dass dieser nur bei größeren Tieren oder Menschen auslöst, so dass z.B. Katzen nicht erfasst werden.

Eine Meinung vertrat die Ansicht ob ein Licht-Bewegungsmelder nicht ausreichend wäre.

Die Kosten für Kameras, wie Sie z.B. an der Asylbewerberunterkunft angebracht sind betragen ca. 1.000,-- EUR pro Stück

Aus dem Gemeinderat kommt der Hinweis, dass man dem Datenschutz gerecht werden solle und eine Tafel mit dem Hinweis auf Videoüberwachung im videoüberwachten Bereich anbringen müsse.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit 15 / 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Das Funktionsgebäude am Naturerlebnisweiher wird für den Zeitraum eines Jahres videoüberwacht.

b) Beratung über Bewirtungsmöglichkeiten im Funktionsgebäude

Es wird vorgeschlagen, dass das Funktionsgebäude vermehrt genutzt werden soll. Die Vorsitzende wird diesbezüglich beim Dorfverein anfragen. Dieser könnte ggfls. die Räume als Kiosk oder ähnliches nutzen. Die Vorgaben der damaligen Leader-Förderung sollen noch geprüft werden.

Die Vorsitzende führt dazu aus, dass in den Leader-Förderbedingungen der Betrieb eines Kiosks untersagt ist. Dieses Bewirtungsverbot gilt bis 12 Jahre nach Fertigstellung des Funktionsgebäudes.

Im Gremium wird zudem eine Benachteiligung/Wettbewerbsverzerrung der örtlichen Gastronomie bei einem Kioskbetrieb befürchtet.

Eine Antwort des Dorfvereins liegt nicht vor.

Bürgermeisterin Braun macht den Vorschlag den Naturerlebnisweiher mit Holzliegestühlen und/oder kleinen Liegestegen aufzuwerten. Dies könnte über ein Projekt der Mittelschule Bad Endorf realisiert werden. Hierzu sollen weitere Informationen eingeholt werden.

TOP 7**Löschwasserbehälter Gunzenham/Sonnendorf; Antrag von Bewohnern aus Sonnendorf hinsichtlich der Ausführungsvariante**

Die Vorsitzende gibt den Antrag einiger Bewohner aus Sonnendorf vom 11.05.2020 bekannt und gibt entsprechende Erläuterungen hierzu.

Die Bewohner beantragen die Errichtung eines offenen Löschteichs, da eine unterirdische Lösung in Hinblick auf die Grundstücksfrage nicht möglich war. Die Bewohner würden sich auch an den Kosten beteiligen. Die Pflege des Teichs würden die Bewohner übernehmen.

Wie bereits vor einigen Jahren besprochen, ist das Hauptproblem eines offenen Löschteichs die Haftung. Aus diesem Grund wurde diese Variante damals nicht weiterverfolgt.

Die Vorsitzende hat bezüglich der Suche nach einem neuen Behälterstandort beim Grundstückseigentümer XY (Nachfolger XY) angefragt. Bis heute hat sie allerdings noch keine Antwort erhalten.

Bürgermeisterin Braun gibt das Ergebnis eines Telefonats mit XY vom Bayerischen Gemeindetag bekannt. Hiernach ist die Gemeinde nicht verpflichtet im Außenbereich einen Löschweiher zur Verfügung zu stellen. Bei einem Löschweiher haftet immer der Betreiber. Dies würde für die Gemeinde bedeuten, eine Vielzahl von Auflagen zu erfüllen (Einzäunung des Gewässers mit 1,20 Meter hohem Zaun, Wassertiefe mindestens 2 Meter, mindestens 2 Saugentnahmestellen, kein Biotop uvm.). Im Außenbereich müssen die Bewohner für den Löschschatz selbst sorgen.

Bei einer privaten Betreibergesellschaft liegt die Haftung beim privaten Betreiber.

Sonnendorf ist derzeit Außenbereich. Aus dem Gremium wird jedoch nicht ausgeschlossen, dass Sonnendorf in absehbarer Zeit Innenbereich wird. Sollte Sonnendorf zu einem späteren Zeitpunkt Innenbereich werden, stellt sich die Problematik erneut.

Es entsteht eine Diskussion ob der Löschweiher offen oder geschlossen ausgeführt werden soll. Für eine offene Ausführung spricht eine etwaige Nutzung als Badeweiher und Biotop, für eine geschlossene ein geringerer Pflegeaufwand.

Bei offener Bauweise wird jedoch eine Verschlammung des Weihers befürchtet, welche im Einsatzfall die Arbeiten behindern könnte. Außerdem müssen Vorgaben für Löschteiche eingehalten werden.

Für die Entscheidungsfindung sollen noch folgende Fragen geklärt werden:

- Haftung (Gemeinde, Privatperson als Betreiber, Betreibergemeinschaft)
- Welche Anforderungen werden an einen Löschteich gestellt

TOP 8**Geschwindigkeitsmessung im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung; Grundsätzliche Beratung**

Derzeit häufen sich vermehrt Anfragen zu Geschwindigkeitsüberschreitungen und Parkverstößen in der Gemeinde.

Die Vorsitzende führt hierzu aus, dass es ein Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetages gibt in dem eine flexibilisierte Verkehrsüberwachung angeboten wird. Demnach gibt es stationäre und mobile Möglichkeiten die innerorts eingesetzt werden könnten. Die Bußgelder würden der Gemeindekasse zufließen.

Hierzu soll ein Gespräch mit dem Zweckverband geführt werden, das unter anderem die Kosten für eine entsprechende Überwachung klären soll, wer Betreiber ist und wer etwaige Bußgelder vollzieht und diese vollstreckt. Außerdem sollen Möglichkeiten der Parkraumbewirtschaftung geprüft werden.

Zu Bedenken sei auch eine etwaige Verärgerung Halfinger Bürger bei Bußgeldzahlungen.

Es entsteht eine kurze Diskussion im Gremium ob die bisherigen mobilen Geschwindigkeitsmesstafeln am Ortseingang nicht ausreichend wären. Bei der Auswertung der Tafeln stellte sich heraus, dass es verhältnismäßig wenig Verstöße gab, die meisten lagen bei einer Überschreitung zwischen 10 und 20 km/h. Es gab nur vereinzelte Ausreißer nach oben.

Die offenen Fragen sollen mit dem Kommunalen Zweckverband Verkehrsüberwachung geklärt werden.

TOP 9 Sonstiges und Bekanntgaben

- **Städtebauförderung/ISEK**

Bürgermeisterin Braun führt aus, dass während der Corona-Krise das ISEK pausiert hat. Das nächste Lenkungsgruppentreffen mit 10 Personen findet am Donnerstag, den 18.06.2020 um 17:00 Uhr statt. Hierzu sind alle Gemeinderäte eingeladen.

MyPinion ist mittlerweile ausgelaufen und beendet. Die Ergebnisse sind auf der Homepage www.halfing.de abrufbar.

- **Bahnlinie LEO, Bad Endorf - Obing**

Die Vorsitzende führt aus, dass die Betreiber der Bahnlinie zur Unkrautvernichtung Glyphosat einsetzen dürfen. Dies geschieht oftmals ohne Vorankündigung. Die Bahnlinie führt an diversen privaten Grundstücken vorbei. Es stellt sich die Frage ob man dies so hinnehmen muss. Mit den LEO-Betreibern soll das Gespräch gesucht werden.

- **Verschiedenes aus der Mitte des Gemeinderats**

- **Madonna im Moos**

Gemeinderat Hofer hat letztens entdeckt, dass die Madonna im Moos in die Jahre gekommen ist. Evtl. sollte man sie anschauen und renovieren. Ein Mitglied des Gemeinderats erklärt, dass es sich hierbei um ein Kunstwerk handelt. Man müsse hier zuerst mit der Künstlerin sprechen ob dies gewünscht sei. Der Ursprungsgedanke der Künstlerin war dass die Madonna mit der Zeit verwittert.

- **Sachstandsbericht Friedhof**

Gemeinderat Landinger bittet um einen Sachstandsbericht in Sachen Friedhof. Gemeinderat Murner entgegnet hierzu, dass die untere Naturschutzbehörde aufgrund der Entfernung der Hecke im westlichen Bereich des Friedhofs aufmerksam geworden ist.

Beim Landratsamt soll in dieser Sache noch einmal nachgegangen werden

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Regina Braun die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Regina Braun
1. Bürgermeisterin

Stefan Rieplhuber
Schriftführer/in